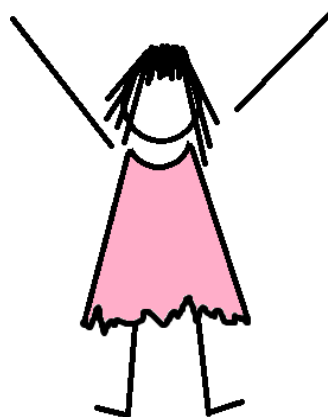


Prozessablauf

1.	Projektplanung der Einrichtung
2.	Antragstellung bei der Arbeitsstelle Kooperation bis spätestens 01.02. Formular "Antrag auf Zuwendung"
3.	Durchführung des Projektes
4.	Gesamtkostenaufstellung der Einrichtung bis spätestens 15.11. an die Arbeitsstelle Kooperation Formular "Verwendungsnachweis"
5.	RP Tübingen: Zuschussfeststellung und Rückerstattung

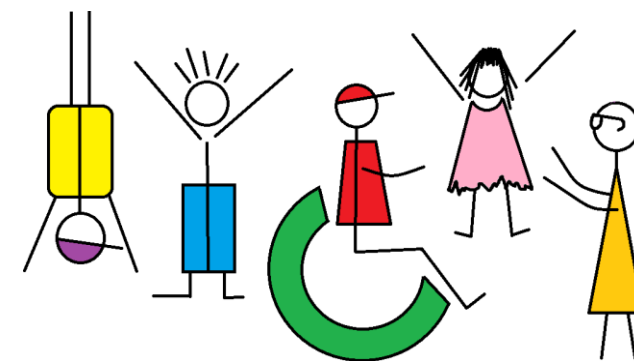
Die Formulare finden Sie auf der Homepage des SSA Albstadt (www.schulamt-albstadt.de) im Bereich *Unterstützung & Beratung* → Arbeitsstelle Kooperation.

Bei der Planung und Durchführung Ihres Projektes wünschen wir Ihnen viel Freude, Erfolg und schöne Begegnungen!




Baden-Württemberg
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
(ZSL)

Zuschüsse für
Begegnungsmaßnahmen
von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung



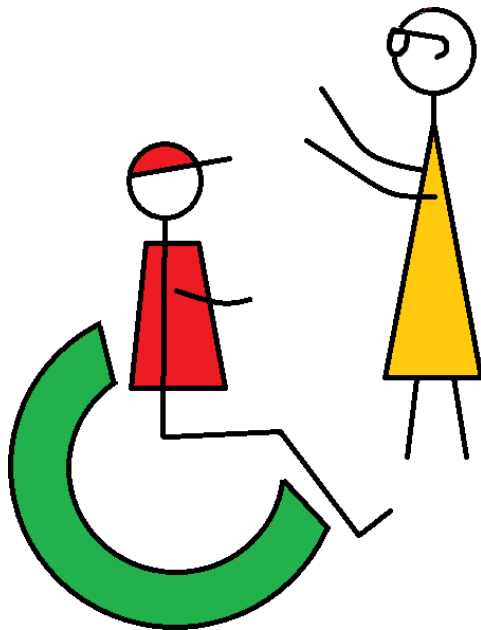
Ansprechpartner:

Arbeitsstelle Kooperation
Staatliches Schulamt Albstadt
Lautlinger Str. 147-149
72458 Albstadt

 07431/ 9392 -139/ -140

 asko@ssa-als.kv.bwl.de

Um das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu unterstützen, stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jährlich Fördermittel zur Verfügung.



Gefördert werden können Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten zwischen einer allgemeinen bzw. beruflichen Schule und einem SBBZ sowie zwischen einer Kindertageseinrichtung und einem Schulkindergarten.

Aus der Vielzahl möglicher gemeinsamer Aktivitäten finden Sie hier ein paar Beispiele:

vorschulischer Bereich:

- gegenseitige Besuche im Kindergarten, um gemeinsam zu spielen, zu essen, zu feiern, Ausflüge zu machen etc.

schulischer Bereich:

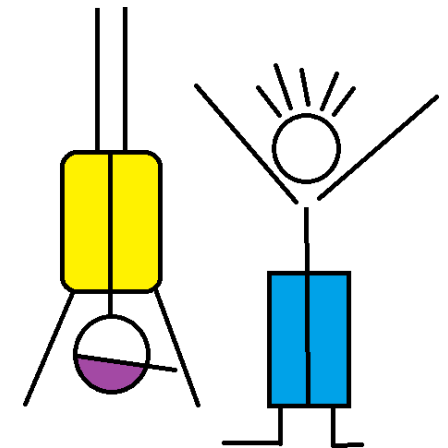
gemeinsame...

- Freizeitvorhaben (Spielnachmittage, Theater-, Museumsbesuche etc.)
- Ausflüge (Wandertag, Klassenfahrt, Schullandheimaufenthalt, Freizeiten etc.)
- Unterrichtsvorhaben
- Lerngänge
- Arbeitsgemeinschaften, Sportfeste und Projektwochen
- Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Aufführungen etc.)

Folgende Kosten können beispielsweise bezuschusst werden:

- Fahrtkosten
- Unterkunft und Verpflegung
- Eintrittsgelder
- Material- und Sachkosten

Ein wichtiges Kriterium ist, dass die Aktivitäten Begegnungscharakter haben und auf längerfristige Kooperationen ausgelegt sind.



Die Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert (anteilige Förderung). Ein Zuschuss kann nur für Kosten gewährt werden, die nicht von anderer Seite getragen werden.